

Leistungsüberprüfung und -bewertung im Distanzunterricht im Fach Deutsch

1. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG²⁷ i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG²⁸ i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.¹ Daher können die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler Grundlagen für Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen sein. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.² Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

2. Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren) im Unterricht

Der Regelfall sollte die Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht sein. Außerdem erlaubt die Grundlage der APO SI einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI). Dies bietet für das Fach Deutsch die Möglichkeit beispielsweise ein Lesetagebuch o.ä. anfertigen zu lassen.

3. Grundlage und Beurteilung der „sonstigen Leistungen/Mitarbeit“ im Unterricht

Mit Microsoft 365/Teams steht dem MKG eine Online-Plattform für den Distanzunterricht zur Verfügung, mit der im Distanzunterricht zahlreiche Sozial- und Unterrichtsformen des Präsenzunterrichts realisiert werden können (z.B. Unterrichtsgespräche, Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit). Mit dieser Plattform

- kann der Unterricht in Form einer Videokonferenz abgehalten werden,
- können Schülerinnen und Schüler Aufgaben herunterladen, bearbeiten, einreichen und Rückmeldungen erhalten,
- können Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler per Videokonferenz oder Chat in der Lerngruppe oder individuell miteinander kommunizieren,
- können Schülerinnen und Schüler individuelles Feedback zum Lernstand erhalten,
- können im Rahmen von Videokonferenzen Arbeitsergebnisse und Produkte präsentiert und ausgewertet werden,

¹ vgl. Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- Und Distanzunterricht, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2020.

² zu geeigneten Formen s. unten und Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- Und Distanzunterricht, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2020.



- können Schülerinnen und Schüler kollaborative Schreibprodukte erstellen,
- etc.

Leistungen im Distanzlernen können z.B. auch in Form von Protokollen, Präsentationen, Portfolios, Projektarbeit/Wochenplanarbeit, Handouts, Lese-/Lerntagebüchern, medialen Produkten etc. erbracht werden.

Die Beurteilungskriterien für die Leistungen im Distanzunterricht entsprechen denen für erbrachte Leistungen im Präsenzunterricht.³

³ s. hierzu Vereinbarungen der Fachkonferenz zur Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch